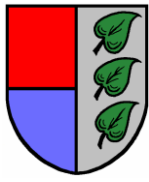


Sozialstiftung



der Gemeinde
Lauben

Rechtliche Grundlagen

Am 15. September 2009 fasste der Gemeinderat einen ersten Grundsatzbeschluss. Am 14. Juli 2010 wurde einstimmig die Satzung beschlossen.

Die Anerkennung durch die Regierung von Schwaben (GZ.: RvS-SG12-1222.2506-1/2/1) gemäß §§ 80 und 81 BGB als „rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts“ erfolgte am 14. 9. 2010.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Kempten bescheinigte der Stiftung zuletzt am 16. März 2018, dass sie „ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken“ dient.

Verantwortung und Kontrolle

Die Stiftung wird vom 1. Bürgermeister - Berthold Ziegler (Vorsitzender) - und dem Geschäftsleitenden Beamten - Klaus Sedlmeir - der Gemeinde Lauben als Vorstand geführt und verantwortet.

Ihnen steht beratend und überwachend zur Seite ein vom Gemeinderat gewählter Stiftungsrat. Ihm gehören in der bis 2020 laufenden Wahlperiode an: Erwin Dürr (Vorsitzender), Erika Kröner (stellvertretende Vorsitzende), Beate Köpf, Robert Kuhl, Roland Lowinger, Thomas May, Manfred Schäffler.

Die „Sozialstiftung der Gemeinde Lauben“ steht unter der Aufsicht der Regierung von Schwaben.

Gutes tun bringt Vorteile

Zuwendungen an die Sozialstiftung bringen steuerliche Vergünstigungen: Spenden für die Stiftungszwecke sind bis zu 20 % Ihrer Einkünfte abzugsfähig. Spenden zum Grundstockvermögen können auf zehn Jahre verteilt werden. Schenkungs- oder Erbschaftssteuer fällt nicht an. In jedem Falle erhalten Sie unverzüglich eine Bestätigung für Ihr Finanzamt.



Ihr Geld ist wirksame Hilfe

Wenn Sie mit Ihrer Spende zur Erhöhung des Grundstockvermögens beitragen, bleibt Ihr Geld dauerhaft und unangetastet bei der Stiftung

Die jährlichen Zinserträge fließen ausschließlich den Stiftungszwecken zu.

Wenn Sie für die Stiftungszwecke spenden, leisten Sie einen unmittelbaren Beitrag zu aktuellen Vorhaben und Maßnahmen der „Sozialstiftung der Gemeinde Lauben“ im Rahmen der in der Satzung geregelten Stiftungstätigkeit.

Wofür Sie auch stiften – Ihr Geld wird wirksam verwendet!

Ihr Beispiel kann andere bewegen

Mit Ihrer Zustimmung informieren wir andere über Ihr Engagement:

Bei Zuwendungen über 10.000 € steht das Angebot, Ihren Namen in die Stiftertafel am Rathaus aufzunehmen.

**Stiften Sie Lebensqualität
für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde.**